

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: 6/2006-2011

	TOP-Nr.:	
	Sitzung am:	
	Abteilung:	1
	Aktenzeichen:	001-00

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	26.04.2006	

## **Gemeindevertretung;**

Wahl der Schriftführerin bzw. des Schriftführers und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt zu ihrem Schriftführer Jens-Michael Heck und zu seinen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern Cornelia Gottlieb, Tanja Höß und Stefan Köhler.

## **Begründung:**

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Gemeindevertretung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zu der konstituierenden Sitzung die Wahl eines Schriftführers. Er ist nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist schriftlich und geheim zu wählen.

Nach der bisherigen Praxis wurden 3 Stellvertreter/innen für den Schriftführer gewählt, welche auch gleichzeitig die Funktion der Schriftführertätigkeit in den Ausschüssen wahrgenommen haben. Die Stellvertreter sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. In der Vergangenheit einigte sich die Gemeindevertretung jedoch auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass ihr einstimmiger Beschluss über dessen Annahme ausreichte. In den vergangenen Wahlperioden wurden Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung zu Schriftführern gewählt.